



Sürther Str. 55
50996 Köln

Nutzungsvereinbarung der JS 9 bis Q2

ab dem SJ 2022/23

Am Gymnasium Rodenkirchen gelten die folgenden Regeln beim Einsatz von eigenen iPads bzw. Tablets im Unterricht (BYOD).

- Ab Klasse 9 dürfen Schülerinnen und Schüler ihr eigenes iPad bzw. Tablet im Unterricht nur für unterrichtliche Zwecke nutzen. Jede andere Nutzung während der Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt.
- Die unterschriebene Nutzungsvereinbarung ist unaufgefordert der Klassenleitung und der jeweiligen Fachlehrkraft vorzuzeigen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat für einen sicheren und sorgfältigen Umgang (auch in den Pausen und während des Sportunterrichtes) Sorge zu tragen. Das Mitführen erfolgt auf eigenes Risiko und die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.
- Der Zugang zum Internet ist nur dann erlaubt, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich gestattet bzw. fordert.
- Die Lehrkraft kann die Nutzung aus didaktischen und/oder pädagogischen Gründen jederzeit vorübergehend untersagen. Zudem ist die Nutzung in allen Prüfungssituationen untersagt. Daher sind stets alternative Arbeitsmaterialien (Papier, Stift, und ggfs. spezifische Werkzeuge wie Geodreieck und Zirkel) mitzuführen.
- Das Anfertigen von Fotos beziehungsweise von Film- und Tonaufnahmen ist während der Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände untersagt, es sei denn, die Lehrkraft fordert ausdrücklich dazu auf und die ausdrückliche Erlaubnis aller beteiligten Personen bzw. der Erziehungsberechtigten liegt vor.
- Die Lehrkräfte tragen dafür Sorge, die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, ob sie mit ihrem iPad bzw. Tablet arbeiten oder nicht, zu gewährleisten.
- Die Nutzung des eigenen iPads bzw. Tablets darf nicht zu Störungen des Unterrichts bzw. Unterrichtsflusses führen. Die Lehrkräfte übernehmen keinen technischen Support.
- Alle angefertigten Unterrichtsmitschriften dürfen nur privat verwendet und nicht veröffentlicht werden.

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen, müssen mit **disziplinarischen Konsequenzen** (z.B. dem Einbehalt des Gerätes bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten nach dem Ende des Schultages oder weitere schulischen Maßnahmen) und/oder **rechtlichen** (zivil- oder strafrechtlichen) **Konsequenzen** rechnen.

→

Name, Vorname, Jahrgangsstufe oder Klasse der Schülerin/ des Schülers

Ich habe die in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Regeln zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers: →

Wir haben die in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Regeln zur Kenntnis genommen und erlauben unserem Kind die Nutzung seines iPads bzw. Tablets im Unterricht.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: →